

Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ (7037-471)

Maßnahmen



Managementplan für das SPA-Gebiet
„Felsen und Hangwälder im Altmühl-,
Naab-, Laber- und Donautal“
(DE7037-471)

Maßnahmen

Dezember 2018

Herausgeber:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar
Anton-Kreiner-Str. 1, 94405 Landau a. d. Isar
Tel.: 09951-693-0, E-Mail: poststelle@aelf-ln.bayern.de

Verantwortlich:für den Waldteil:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg
Adolf-Kolping-Platz 1, 93326 Abensberg, Tel.: 09443-704-0; poststelle@aelf-ab.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d. Opf.
Nürnberger Str. 10, 92318 Neumarkt i. d. Opf., Tel.: 09181-4508-0; poststelle@aelf-ne.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg
Forststr. 4, 93188 Pielenhofen, Tel.: 09409-8502-0; poststelle@aelf-re.bayern.de

für den Offenlandteil:

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Ansprechpartner: Wolfgang Lorenz, Tel. 0871-8081835, Wolfgang.Lorenz@reg-nb.bayern.de

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Ansprechpartner: Tobias Maul, Tel. 0941-5680-0, Tobias.Maul@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter:Koordination und federführende Gesamtbearbeitung:

Hans-Jürgen Hirschfelder Natura 2000-Team Niederbayern der Bayerischen Forstverwaltung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar
Anton-Kreiner-Str. 1, 94405 Landau a. d. Isar

gemeinsamer Auftraggeber (Wald und Offenland):

Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft (LWF), Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1
85354 Freising, Tel.: 08161/71-4801, poststelle@lwf.bayern.de

Kartierung und Planerstellung:

Bietergemeinschaft

Ifanos Landschaftsökologie, Hessestr. 4, 90443 Nürnberg
und

ANUVA Stadt- und Umweltplanung, Allersberger Str. 185/A8, 90461 Nürnberg

Gültigkeit:

Dieser Managementplan ist gültig ab 1.12.2018. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Hinweis:

Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Maßnahmen
- Managementplan – Fachgrundlagen.

Die Grundlagendaten dieses Managementplanes und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem separaten Band „Fachgrundlagen“ entnommen werden.

Förderschädlichkeit:

Der Managementplan hat keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer. Die in den Managementplänen getroffenen Aussagen zu Zielen und Maßnahmen entfalten für die Grundeigentümer oder –bewirtschafter keine bindende Wirkung. Gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.

Titelbilder: Felsen und Hangwald in Flügelsberg (Foto: H.-J. HIRSCHFELDER), Uhu (Foto: N. WIMMER), Schwarzspecht (Foto: N. WIMMER)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | IV |
| Abbildungsverzeichnis | V |
| Tabellenverzeichnis | V |
| 0 Grundsätze (Präambel)..... | 1 |
| 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte | 3 |
| 2 Gebietsbeschreibung | 5 |
| 2.1 Grundlagen | 5 |
| 2.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie..... | 7 |
| 2.3 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie | 11 |
| 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele..... | 13 |
| 3.1 Gebietsweise konkretisierte Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet .. | 13 |
| 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung..... | 14 |
| 4.1 Bisherige Maßnahmen | 14 |
| 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | 15 |
| 4.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100)..... | 15 |
| 4.2.2 Übergeordnete Maßnahmen | 15 |
| 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der SPA-Richtlinie | 17 |
| 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel gem. Standarddatenbogen..... | 26 |
| 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)..... | 28 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|------|
| Abb. 1: Übersichtskarte | 5 |
| Abb. 2: Magerrasen am Lintlberg (Foto: Dr. G. Mühlhofer) | 6 |
| Abb. 3-19: Fotos der behandelten Vogelarten..... | 7-12 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tab. 1: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie in der Übersicht..... | 7 |
| Tab. 2: Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) VS-RL in der Übersicht | 11 |
| Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen Eisvogel | 18 |
| Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen Grauspecht | 19 |
| Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen Mittelspecht..... | 19 |
| Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen Neuntöter | 20 |
| Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen Raufußkauz..... | 20 |
| Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen Rotmilan..... | 21 |
| Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen Schwarzspecht..... | 22 |
| Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen Schwarzstorch..... | 22 |
| Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen Sperlingskauz..... | 23 |
| Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen Uhu | 24 |
| Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen Wanderfalke | 25 |
| Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen Wespenbussard | 25 |
| Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen Baumfalke | 26 |
| Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen Dorngrasmücke | 26 |
| Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen Flussregenpfeifer | 27 |
| Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen Gänsesäger..... | 27 |
| Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen Hohltaube..... | 28 |

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten der Wälder und der offenen Kulturlandschaft dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Regierung von Niederbayern - Höhere Naturschutzbehörde und dem Regionalen Natura 2000-Kartierteam Niederbayern der Bayerischen Forstverwaltung liegt die Federführung bei der Managementplanung für das Vogelschutzgebiet (= SPA-Gebiet) „Felsen- und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung.

Die Kartierung der Vogelarten erfolgte im Auftrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising (LWF). Auftragnehmer war das Büro ifanos-Landschaftsökologie in Bietersgemen mit dem Büro ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR. Federführende Bearbeiterin war Diplom-Biologin Dr. Gudrun Mühlhofer.

Zur Klärung der Aufgaben wurden Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des vorliegenden Plans ermöglicht. Die Umsetzung des Managementplans wurden dabei am „Runden Tisch“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Das Vogelschutzgebiet umfasst 4.831 ha und liegt in drei verschiedenen Landkreisen. Insgesamt sind mehrere Tausend Flurstücke tangiert. Es war daher nicht möglich, jeden Grundstückseigentümer persönlich zum Autakt, zu „Runden Tischen“ bzw. Gesprächsterminen einzuladen. Die Einladung erfolgte deshalb über die örtliche Presse und über die offiziellen Amtsblätter der Gemeinden.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 11.11.2015 in Painten-Maierhofen mit ca. 150 Teilnehmern,
- Runder Tisch am 10.10.2018 in Painten-Maierhofen mit ca. 40 Teilnehmern.

Der Managementplan wurde am 10.10.2018 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt und anschließend an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg, Neumarkt und Regensburg für vier Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Hier wurden jedoch keine weiteren Einwände vorgebracht.

Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ (Gebietsnummer 7037-471) wird zum 1.12.2018 aufgestellt.

Dieser Managementplan wurde mit den bereits abgeschlossenen oder in Bearbeitung befindlichen Managementplänen für die betroffenen FFH-Gebiete abgestimmt, so dass hier keine Zielkonflikte zu erwarten sind.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Europäische Vogelschutzgebiet „7037-471 Felsen- und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ liegt in den Landkreisen Kelheim (53%), Regensburg (35%) und Neumarkt i.d.Opf. (12%) (Abb. 1).

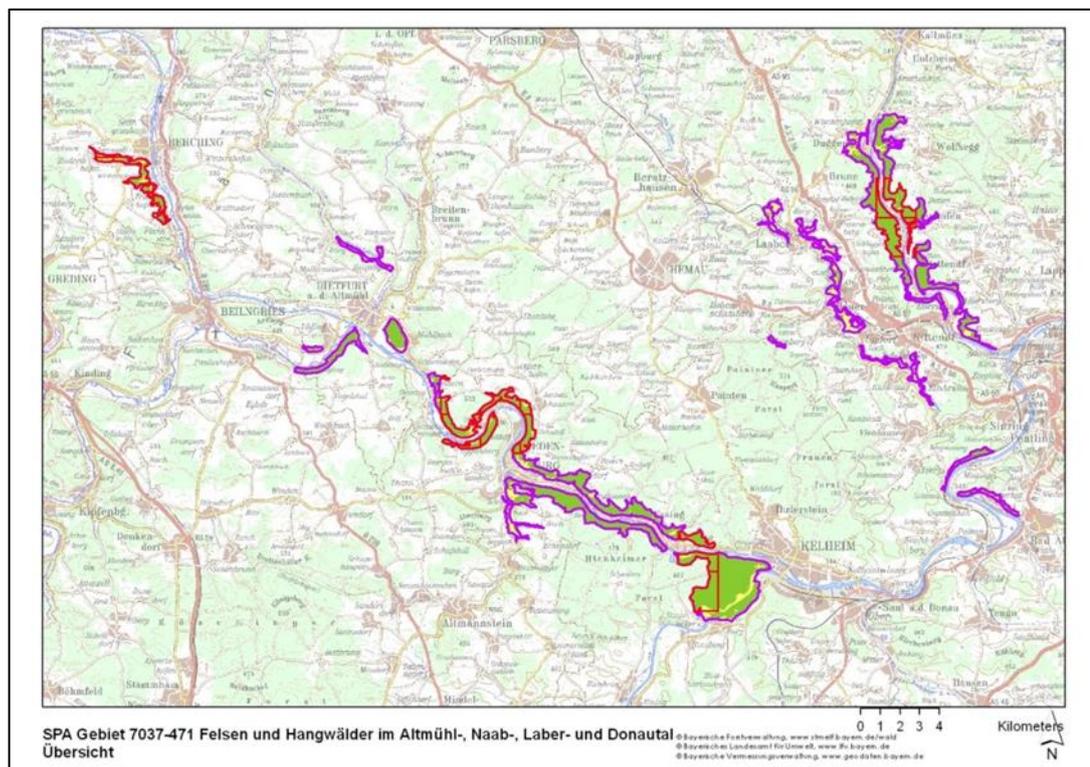


Abb. 1: Übersichtskarte (Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung, TÜK 1:100.000)

Das Vogelschutzgebiet umfasst 26 Teilgebiete im Altmühltal zwischen Berching und Kelheim, im Tal der Schwarzen Laber von Laaber bis Schönhofen, im Naabtal von Duggendorf bis zur Einmündung in die Donau und im Donautal bei Kelheim (Weltenburger Enge), Bad Abbach-Oberndorf und Matting.

Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten:

- FFH-Gebiet 7036-371 „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“.
- FFH-Gebiet 6937-301 „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort“.
- FFH-Gebiet 6836-371 „Schwarze Laaber.“
- FFH-Gebiet 6938-301 „Trockenhänge bei Regensburg“
- FFH-Gebiet 7136-301 „Weltenburger Enge“ und „Hirschberg und Altmühlleiten“.

Als benachbartes Vogelschutzgebiet befindet sich im anschließenden mittleren Altmühltal das

- SPA Gebiet 7132-471 "Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental".



Abb. 2: Magerrasen am Lintlberg (Foto: Dr. G. Mühlhofer)

2.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im Vogelschutzgebiet vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der VS-RL gibt Tab. 1.

Tab. 1: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie in der Übersicht

| EU-Code | Artnamen deutsch | Artnamen wiss. | Abbildung |
|--|---------------------|---------------------------|---|
| A229 | Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> |  <p>Abb. 3: Eisvogel (Foto: Ch. Moning)</p> |
| A234 | Grauspecht | <i>Picus canus</i> |  <p>Abb. 4: Grauspecht (Foto: N. Wimmer)</p> |
| A238 | Mittelspecht | <i>Dendrocopos medius</i> |  <p>Abb. 5: Mittelspecht (Foto: N. Wimmer)</p> |
| <p>In den Altwässern der Altmühl wurden 2 Reviere erfasst. Geeignete Steilufer sind hier vorhanden, jedoch treten Störungen durch Freizeitnutzung in Teilbereichen auf. Die Wertungen führen zu einem guten Erhaltungszustand (B).</p> | | | |
| <p>Der Grauspecht ist mit ca. 16-20 Brutpaaren im SPA gut vertreten. Viele Höhlenbäume, laubholzreiche Altholzbestände und günstige Nahrungsbedingungen durch eine hohe Grenzliniendichte sowie geringe Beeinträchtigungen ergeben einen sehr guten Erhaltungszustand (A).</p> | | | |
| <p>Der Mittelspecht ist nur in Teilbereichen des SPA gut vertreten. Wertvolle Lebensräume mit geringer Flächenausdehnung bieten die Hartholzauwälder mit Eiche an der Donau, Eichenbestände in der Weltenburger Enge, Eichen-Hainbuchenwälder im Naabtal und Auwälder mit Erle und Esche bei Berching. Die Wertungen führen zu einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).</p> | | | |

| | | | |
|--|----------------------|--------------------------|--|
| A338 | Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> |  <p data-bbox="1054 483 1283 551">Abb. 6: Neuntöter (Foto: Ch. Moning)</p> |
| <p>Der Neuntöter ist in den strukturreichen Magerrasen mit bis zu 50 Revieren vertreten. Nutzungsaufgabe und Sukzession können zu einer Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustands (B) führen.</p> | | | |
| A223 | Raufußkauz | <i>Aegolius funerus</i> |  <p data-bbox="1054 855 1299 922">Abb. 7: Raufußkauz (Foto: R. Groß)</p> |
| <p>Der Schwerpunkt der Vorkommen liegt westlich von Kelheim im NSG „Weltenburger Enge“ und im angrenzenden NSG „Hirschberg und Altmühlleiten“. Die Wertungen führen zu einem „guten“ Erhaltungszustand (B).</p> | | | |
| A074 | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> |  <p data-bbox="1054 1379 1257 1447">Abb. 8: Rotmilan (Foto: T. Kraft)</p> |
| <p>Aktuell wurde ein Revier am Lintlberg südlich Riedenburg (TF 08) festgestellt. Der Populationszustand ist daher in der Gesamtschau als mittel bis schlecht zu werten. Günstige Habitatausstattung und die langfristig geringen Beeinträchtigungen führen zu einem „guten“ Erhaltungszustand. (B).</p> | | | |
| A236 | Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> |  <p data-bbox="1054 1783 1337 1850">Abb. 9: Schwarzspecht (Foto: N. Wimmer)</p> |
| <p>Im SPA brüten ca. 50 Brutpaare. Der sehr gute Populationszustand, die günstige Habitatausstattung und die langfristig geringen Beeinträchtigungen führen zu einem „guten“ Erhaltungszustand (B).</p> | | | |

| | | | |
|---|----------------------|------------------------------|---|
| A030 | Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> |  |
| <p>Die Kartierung erbrachte keinen Nachweis vom Schwarzstorch. Die enge räumliche Verzahnung von Brut- und Nahrungshabitat ist nicht gegeben. Die Habitatausstattung wird deshalb mit „C“ bewertet. Die Wertungen führen zu einem schlechten Erhaltungszustand (C).</p> | | | <p>Abb. 10: Schwarzstorch (Foto: Ch. Moning)</p> |
| A217 | Sperlingskauz | <i>Glaucidium passerinum</i> |  |
| <p>Die Kartierung erbrachte keinen Nachweis vom Sperlingskauz. Die günstige Habitatausstattung und die langfristig geringen vorhandenen Beeinträchtigungen führen zu einem guten Erhaltungszustand (B).</p> | | | <p>Abb. 11: Sperlingskauz (Foto: N. Wimmer)</p> |
| A215 | Uhu | <i>Bubo bubo</i> |  |
| <p>Der Uhu ist mit 28 bekannten Brutplätzen im SPA die herausragende Art. Im Kartierjahr waren 16 Brutplätze besetzt. Der Bruterfolg, die günstige Habitatausstattung und die durch Freizeit- und Nutzungsdruck bestehenden Störungen und Beeinträchtigungen ergeben insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B).</p> | | | <p>Abb. 12: Uhu (Foto: N. Wimmer)</p> |

| | | | |
|--|----------------------|-------------------------|--|
| A103 | Wanderfalke | <i>Falco peregrinus</i> |  <p data-bbox="1054 551 1318 618">Abb. 13: Wanderfalke (Foto: Ch. Moning)</p> |
| <p data-bbox="316 344 1023 528">Mit insgesamt 18 bekannten Brutplätzen ist diese Art eine der bedeutendsten im SPA. Die Beeinträchtigungen an den Nistplätzen an Felsen sowie der geringe Bruterfolg lassen aber nur eine Einstufung des Erhaltungszustands in „B“ zu.</p> | | | |
| A072 | Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> |  <p data-bbox="1054 927 1362 994">Abb. 14: Wespenbussard (Foto: Ch. Moning)</p> |
| <p data-bbox="316 736 1015 882">Der Wespenbussard kommt mit bis zu 4 Brutpaaren im SPA vor. Aufgrund der guten Habitatausstattung und der geringen Beeinträchtigungen kann der Erhaltungszustand dieser Art mit gut (B) bewertet werden.</p> | | | |

2.3 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL gibt Tab. 2.

Tab. 2: Zugvogelarten nach Artikel 4 (2) VS-RL in der Übersicht

| EU-Code | Artnamen deutsch | Artnamen wiss. | Abbildung |
|---------|--------------------------|--------------------------|---|
| A099 | Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> |  <p>Abb. 15: Baumfalke (Foto: H.J. Fünfstück www.5erls-naturfotos.de)</p> |
| A309 | Dorngrasmücke | <i>Sylvia communis</i> |  <p>Abb. 16: Dorngrasmücke (Foto: Ch. Moning)</p> |
| A136 | Flussregenpfeifer | <i>Charadrius dubius</i> |  <p>Abb. 17: Flussregenpfeifer (Foto: H.J. Fünfstück www.5erls-naturfotos.de)</p> |
| A070 | Gänsesäger | <i>Mergus merganser</i> | |

| | | |
|---|-------------------------|---|
| <p>Der Gänsesäger hat einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) im SPA. Er wurde nur im Donaudurchbruch bei Kelheim nachgewiesen.</p> | |  <p>Abb. 18:Gänsesäger (Foto: H.J. Fünfstück www.5erls-naturfotos.de)</p> |
| A207 | <p>Hohltaube</p> | <p><i>Columba oenas</i></p> |
| <p>Die Hohltaube hat einen guten Erhaltungszustand im SPA. Auch das Vorhandensein günstiger Habitatstrukturen (viele Höhlen) und gut erreichbare geeignete Nahrungsflächen sind für den guten Erhaltungszustand (B) verantwortlich.</p> | |  <p>Abb. 19: Hohltaube (Foto: N. Wimmer)</p> |

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten Arten sowie ihrer Lebensräume.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt (Stand: 19.02.2016):

3.1 Gebietsweise konkretisierte Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet

| | |
|--|--|
| Erhalt eines herausragenden, strukturreichen Ausschnitts der Mittleren Frankenalb mit großflächig naturnahen Buchenhangwäldern, Felsen, Magerrasen und Talauen mit naturnahen Fließgewässern als Lebensraum (Brut-, Nahrungs- und Durchzugsgebiet) der daran angepassten Avifauna. | |
| 1. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Buchen- oder Hangmischwälder der Talflanken mit natürlicher Baumartenzusammensetzung und einem ausreichend hohen Alt- sowie Totholzanteil (einschließlich Höhlenbäumen) als Lebensraum für Schwarzspecht, Mittelspecht, Sperlingskauz, Raufußkauz, Hohлтаube, Rotmilan, Wespenbussard und Baumfalke . |
| 2. | Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, störungsarmer Waldbereiche. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m beim Schwarzstorch , i.d.R. 200 m beim Wespenbussard, Baumfalke und Rotmilan). Erhalt der Horstbäume. |
| 3. | Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots offener und ausreichend störungsfreier Felspartien als Brut- und Aufzuchtstätten für die Felsbrüter Wanderfalke und Uhu (Radius i.d.R. 200 m beim Wanderfalke, i.d.R. 300 m beim Uhu). |
| 4. | Erhalt ggf. Wiederherstellung reich strukturierter Kulturlandschaftsausschnitte (Magerrasen, Hecken, Säume, Waldmäntel, Auwiesen, Gewässerbegleitgehölze) in vorhandenem Umfang und Qualität und in enger räumlicher Verzahnung mit den naturnahen Wäldern als Lebensräume für Grauspecht, Neuntöter und Dorngrasmücke . |
| 5. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Fließgewässer mit ausreichend unverbauten, natürlichen Uferstrukturen, Abbruchkanten, Kies-/Sandbänken und Gehölzsäumen als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für Eisvogel und Flussregenpfeifer . |

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH- bzw. Vogelschutzgebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte in den beiden Gebieten darzustellen, sondern beschränkt sich auf die NATURA 2000-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen forstwirtschaftlich genutzt. Die bayerische Staatsforstverwaltung bzw. die Bayerischen Staatsforsten AöR (ab 2005) haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt. Dies gilt ebenso für die Wald- und Offenlandflächen in privater bzw. kommunaler Hand.

Projekte im Gebiet:

Gebietsbetreuung Naturschutzgebiet Weltenburger Enge, Unteres Altmühl- und Donautal im Landkreis Kelheim

- Maßnahmen zur Sicherung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Standortbedingungen für naturschutzfachlich bedeutsame Arten und Lebensräume sowie für den Erhalt eines ansprechenden Landschaftsbildes.
- Konkretisierung und Erstellung des Besucherlenkungskonzeptes
- Felsfreistellungskonzept Weltenburger Enge (Hierlmeier & Hirschfelder 2006)

Im Rahmen des Projekts LIFE+ Natur-Projekt DANUBIA „Donautal mit Hängen und Aue zwischen Neustadt und Bad Abbach“ wurden auch Maßnahmen im Vogelschutzgebiet im Bereich der Donauhänge durchgeführt:

- Erfassung und Sicherung von Schwarzspechthöhlen in den Wäldern um die Weltenburger Enge

- Entbuschung von Kalk-Trockenrasen an den Oberndorfer Hängen
- Optimierung von Hecken
- Kontrolle und Sicherung der Brutplätze von Uhu und Wanderfalke in der Weltenburger Enge

Das Naturschutzgroßprojekt „Altmühlleiten“ ist ein landkreisübergreifendes Naturschutzgroßprojekt des Bundesamtes für Naturschutz (Projektlaufzeit 2005-2017) zur Wiederherstellung, Optimierung und Sicherung der Halbtrockenrasen und naturnahen Waldgesellschaften entlang der Altmühl. Der größte Teil der umgesetzten Maßnahmen hatte die Wiederherstellung und den Erhalt von z.T. landesweit bedeutsamen Magerrasen zum Ziel. Dieses Großprojekt endete zum 31.12.2017.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Nachfolgende Ausführungen gelten für das SPA 7037-471 „Felsen- und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“.

4.2.1 Grundplanung (Maßnahmengencode 100)

- Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Abschnitt 3) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

4.2.2 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer NATURA 2000-Schutzgüter dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt laubbaumdominierter Althölzer, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase

Alle Waldvogelarten im Gebiet sind auf das Vorkommen möglichst großflächig ausgeformter, strukturreicher Altholzbestände angewiesen; sei es als Jagd-, Nahrungs- und Bruthabitat oder als Fluchtraum (Schwarz-, Grauspecht, Hohltaube). Um Bestandseinbrüche bei den Vogelarten zu verhindern, sollen die Flächenanteile alter Baumbestände erhalten bleiben.

- Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

Vor allem Spechte, Käuze und die Hohltaube sowie der Wespenbussard sind auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotopbäumen (Höhlen- und Horstbäume, Bäume mit Faulstellen und Pilzkonsolen, Uraltbäume etc.) als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Die Anteile dieser wichtigen Strukturen sollten in der Fläche erhalten bleiben und in Beständen mit wenig Totholz und Biotopbäumen erhöht werden. Dies

kann z.B. im Nadelholz durch das Belassen bereits abgestorbener und deshalb im Hinblick auf die Forstschutzhematik unproblematischer Fichten relativ rasch erfolgen. Ebenso sollten in den laubbaumreichen Hanglagen Totholz und Biotopbäume erhalten werden. In diesen Beständen finden sich v. a. auch die Großhöhlen des Schwarzspechtes und seiner Folgenutzer.

- Erhalt ausreichend großer, störungsarmer Waldbereiche

Störungsarme Räume sind insbesondere um die Brutplätze von Wespenbussard, Baumfalke und Rotmilan (und Schwarzstorch), notwendig, um eine erfolgreiche Brut- und Aufzuchtzeit zu gewährleisten.

- Erhalt naturnaher, vielfältiger Waldstrukturen

Viele Vogelarten sind auf ein enges räumliches Nebeneinander unterschiedlicher Strukturen angewiesen. Hierzu zählen stufig aufgebaute Waldbestände, Altholzinseln, unregelmäßig geformte Waldaußen- und -innenränder, markante Einzelbäume u. a. im Wechsel mit kleinen Blößen, Felsformationen, extensiven Offenlandflächen u. v. m.

- Räumliche und zeitliche Besucherlenkung

Das gesamte Gebiet wird stark von Erholungssuchenden frequentiert. Insbesondere das Ausüben des Kletterns, das Nutzen der Fließgewässer für Kanufahrten oder zur Fischerei führt zu Beeinträchtigungen. Dies gilt v. a. für den Uhu und Wanderfalken, ebenso für den Eisvogel. Die Kletterkonzepte (unteres Altmühltal und Donaudurchbruch bzw. Juratäler im Lkr. Regensburg) und die Beschränkung des Befahrens der Fließgewässer mit motorbetriebenen Schiffen/Kähnen auf die Sommermonate wirken diesen Störungen entgegen, sollten aber strikt eingehalten und bei Nichtbeachtung verfolgt werden.

- Erhalt von Bruthabitaten des Uhus und Wanderfalken (im Rahmen des Artenhilfsprogramms (AHP))

Die Brutplätze beider Arten werden jährlich erfasst und durch den LBV Bayern (Ulrich Lanz) betreut. Das Verhindern von Störungen insbesondere von Uhu und Wanderfalke ist für die Wahrung des Erhaltungszustandes v. a. für eine erfolgreiche Aufzucht der Jungen essentiell.

Das Wegenetz in der Umgebung der Brutplätze sollte nicht erweitert werden, die Einhaltung des Wegegebotes ist zu sichern.

- Kletterkonzepte

Um die Belastung durch den Klettersport zu minimieren, wurde 1999 für das untere Altmühltal und den Donaudurchbruch ein Kletterkonzept erstellt (ergänzt 2010), das zwischen den Vertretungen der Kletterer (DAV, IG Klettern) und des Naturschutzes (Naturschutzverbände, Forst- und Naturschutzbehörden) abgestimmt wurde. Hierin wurde festgelegt, welche Routen ohne große Beeinträchtigung der Fels-Lebensräume mit

ihren Tier- und Pflanzenarten genutzt werden können. 2018 wurde eine Kletterkonzeption auch für die Juratäler im Landkreis Regensburg veröffentlicht (Deutscher Alpenverein e.V. 2010 und 2018).

- Erhalt der reich strukturierten Kulturlandschaftsausschnitte
Großflächige Teilbereiche der Hanglagen zeichnen sich durch hochwertige Magerrasen und Wacholderheiden aus, die durch enge räumliche Verzahnung mit Hecken, Säumen und Waldrändern wichtige Lebensräume für Grauspecht, Neuntöter und Dorngrasmücke darstellen.
- Umsetzung von Maßnahmen zum Ameisenschutz
Für eine Vielzahl von Vogelarten besitzt das Vorkommen von Ameisen eine essentielle Bedeutung als Nahrungsgrundlage (u.a. Spechte). Aus diesem Grund ist dem Schutz dieser Tiere und ihrer Lebensräume eine sehr hohe Bedeutung beizumessen. Im Rahmen forstlicher Arbeiten sollten Vorkommen und die Ansiedlung von Ameisen gefördert werden (HABERMANN 2000).

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der SPA-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die notwendigen Maßnahmen sind auf der Karte 3 des Kartenteils dargestellt und nach dem bayernweit einheitlichen Maßnahmen-schlüssel verschlüsselt, der bei den Einzelmaßnahmen jeweils als dreistellige Zahl angegeben ist. In der Maßnahmenkarte erscheinen nur diese vordefinierten Kurztexte.

Zusätzlich zu den nachstehend aufgeführten Maßnahmen gilt für alle Vogelarten auch die bereits unter Ziffer 4.2.1 angeführte Grundplanung (Maßnahmcodes 100).

Eisvogel (Alcedo atthis)

Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, klare Gewässer mit gutem Angebot an kleinen Fischen (Kleinfische, Jungfische größerer Arten) und Sitzwarten im unmittelbaren Uferbereich. Zum Graben der Niströhre sind mindestens 50 cm hohe, möglichst bewuchsfreie Bodenabbruchkanten (Prall- und Steilhänge) erforderlich. Brutwände liegen in der Regel an Steilufern (auch Brücken und Gräben), an Sand- und Kiesgruben im Gewässerumfeld, aber auch weiter entfernt an Steilwänden oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume im Wald. Gerade Steilwände an den Fließgewässern sind im SPA ein limitierender Faktor. Ebenso ist der hohe Nutzungsdruck eine gravierende Beeinträchtigung für den Eisvogel.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|--|
| M 390 | Erhalt der bestehenden naturnahen Fließgewässersysteme mit Steilwänden als Brutplatz. |
| M 823 | Störungen durch Freizeitnutzung (Angelplätze, Lager- und Zeltplätze, Nutzung der Gewässer) an bekannten Lebensstätten während der Fortpflanzungszeit (März – September) vermeiden. |
| M 890 | Erhalt umgestürzter Bäume (mit Wurzelteller) im Nahbereich naturnaher Fließgewässer. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer. | |

Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen Eisvogel

Grauspecht (Picus canus)

Der Grauspecht benötigt biotopbaumreiche und z. T. lichte Laub-Althölzer als Bruthabitat. Als Nahrungshabitat werden besonnte Wald(innen)ränder, Bestandslücken und magere Offenlandhabitate aufgesucht, da er sich überwiegend von Ameisen ernährt. Ein hoher Totholzanteil (auch in den Kronen alter Laubbäume) kann den Mangel an geeigneten Ameisenlebensräumen (vor allem im Winterhalbjahr) ausgleichen.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---------------------------------------|---|
| M 102 | Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhalt bestehender Altholzinseln von mindestens 2-3 ha. |
| M 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Erhalt von alten, biotop- und totholzreichen Laubmischwäldern mit hoher Grenzliniendichte. |

| | |
|---|--|
| M 190 | Erhalt von Waldlichtungen und Sukzessionsflächen innerhalb größerer Waldgebiete. |
| M 814 | Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Markierung von Höhlenbäumen. | |

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen Grauspecht

Mittelspecht (Dendrocopos medius)

Der ortstreue Mittelspecht bewohnt alte, strukturreiche Laubbaumbestände mit grober Borke („Stocherspecht“) v. a. in Aue- und Eichenwäldern; in Buchenwäldern in der Alters- und Zerfallsphase (meist erst ab 200 Jahren). Der Höhlenbau erfolgt v. a. an alten Eichen (v.a. mit Eichen-Feuerschwamm-Befall) und alten Buchen (auch anderen grobborkigen Baumarten); z. T. richtige „Flötenbäume“ wobei die unterste Höhle besetzt wird.

Die Maßnahmen gelten für das Gesamtgebiet, insbesondere in Beständen mit Nachweisen der Art.

| | |
|--|--|
| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
| M 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: v. a. kronentotholzreicher, grobborkiger Altbestände. |
| M 814 | Habitatbäume erhalten (im Gesamtgebiet). |
| M110 | Lebensraumtypische Baumarten fördern: Erhalt von Eichenanteil in Jungbeständen (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Vermeidung von großflächigem Insektizideinsatz in Kernhabitaten. | |

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen Mittelspecht

Neuntöter (Lanius collurio)

Der Neuntöter benötigt als Bruthabitat dichte, z. T. dornige Hecken mit einzelnen höheren Bäumen und Sträuchern als Sing- und Jagdwarte. Als Nahrungshabitat dienen extensiv bewirtschaftete, kurzrasige, großinsektenreiche Offenländer.

Die Maßnahmen beziehen sich auf die abgegrenzten Flächen für den Neuntöter.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---------------------------------------|---|
| M 1002 | Erhalt bedeutender Strukturen wie Magerrasen und extensiv genutzter Mähwiesen und Weiden. |
| M 1003 | Erhalt und Nachpflanzung von Dornhecken . |
| M 1004 | Erhalt von Feldgehölzen und Waldrändern (Bruthabitat). |

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen Neuntöter

Raufußkauz (Aegolius funereus)

Der Raufußkauz bewohnt überwiegend alte, reich strukturierte Nadel- und Mischwälder mit gutem Angebot an Schwarzspechthöhlen. Der Höhlenbrüter nistet in (meist älteren) Schwarzspechthöhlen. In Laubwald- bzw. Kiefernreinbeständen sind Beimischungen von Fichtenbeständen als Tageseinstände und Orte zur sicheren Jungenföhrung wichtig. Lichtungen und Bereiche mit wenig Unterstand sind für die Kleinsäugerjagd bedeutsam.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--|---|
| M 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten. |
| M 102 | Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhalt von einzelnen nadelholzreichen Stangenhölzern in großen Buchen- und Nadelalholzbeständen als Tageseinstände (im Gesamtgebiet). |
| M 814 | Habitatbäume erhalten: v. a. Bäume mit Großhöhlen (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Schneisen, Waldwiesen, Holzlagerstreifen offen halten. | |
| Erhalt von Strukturen mit durchwachsenden, tief beasteten Fichten in großflächigen Kiefernbeständen. | |
| Vermeiden von Störungen zwischen März und Juli im Nahbereich der Bruthöhlen (im Gesamtgebiet). | |

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen Raufußkauz

Rotmilan (Milvus milvus)

Der Rotmilan bewohnt abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen. Das Bruthabitat liegt meist in lichten Laubalholzbeständen in Waldrandnähe. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen, kurzrasigen Grünlandgebieten, gern im Bereich von

Gewässern und frisch gemähten Wiesen oder gepflügtem Felder. Der Horst befindet sich in hohen Bäumen lichter Altholzbestände meist in Waldrandzonen, auch auf Strommasten oder in Einzelbäumen.

Die Maßnahmen gelten für das Gesamtgebiet.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--|--|
| M 102 | Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Strukturen erhalten: Erhalt von Feldgehölzen und Waldinseln (Brut- und Schlafplätze ab 10-20 Einzelbäumen im lockeren Kronenschluss. Brutgehölzgröße ab 1-3 ha Größe) (im Gesamtgebiet). |
| M 105 | Lichte Laubholzbestände erhalten (im Gesamtgebiet). |
| M 814 | Habitatbäume erhalten: Horst- und Wach- bzw. Ruhebäume im direkten Horstumfeld (50 m um den Horstbaum). |
| M 823 | Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten: im direkten Umfeld (200 m) um Horstbaum zur Brutzeit (01.02. – 31.07). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Erhalt einer strukturreichen, mosaikartig, extensiv landwirtschaftlich genutzten Flur mit hohem Grünland und Weideanteil bzw. überwiegend niedrig bzw. locker wachsenden Feldfrüchten. | |

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen Rotmilan

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die in Höhlenhöhe meist glattrindig und bis in 8 bis 15 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine „Beschädigung“ (meist Faulast) aufweisen. Geschlossene Buchenhallenbestände werden meist bevorzugt. Jedoch werden andere Baumarten, wie z. B. Kiefern, ebenfalls genutzt. Starkes stehendes Totholz und alte Biotopbäume, vor allem Buchen und Kiefern, haben deshalb eine besondere Bedeutung. Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Ameisen. Der Schwarzspecht kommt in den Waldgebieten des SPA flächendeckend vor. Grundlage für die Abgrenzung der Maßnahmenflächen für den Schwarzspecht waren die bekannten Altholz- und Höhlenbaumbereiche im Schutzgebiet.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---------------------------------------|---|
| M 103 | Höhlen- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: buchenreichen Altbaumbeständen/Altholzinseln. |

| | |
|---|---|
| M 814 | Habitatbäume erhalten: Bäume mit Schwarzspechthöhlen (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| <p>Markierung von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen.</p> <p>Umsetzung aktiver Maßnahmen zum Ameisenschutz.</p> <p>Erhalt von einzelnen Fichten mit Stammfäule auch als Hochstumpen (z. B. Ameisenhabitat).</p> <p>In Altbaumgruppen mit Schwarzspechthöhlen den Kronenschluss möglichst lange wahren, um Einwachsen der Höhlen zu verzögern.</p> <p>Um bekannte Höhlenbäume die aufkommende Verjüngung in 10m-Umkreis zurücknehmen, damit der Schwarzspecht sein Fluchtverhalten gegenüber dem Habicht nutzen kann (Fallenlassen aus dem Flugloch) und so seine Höhle länger nutzbar bleibt.</p> <p>Vermeidung von Störungen um besetzte Brutbäume (März-Juni) (ca. eine Baumlänge um den Höhlenbaum).</p> | |

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen Schwarzspecht

Weitere Empfehlungen für eine schwarzspechtgerechte Forstwirtschaft können der Broschüre der Deutschen Wildtierstiftung (2008) entnommen werden.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch bewohnt großflächige und v. a. störungsarme Waldgebiete im Verbund mit Feuchtbiotopen, fischreichen Gewässern und Waldwiesen; die Nahrungssuche erfolgt im Umkreis von durchschnittlich 3 (bis max.) 20 km Entfernung zum Horst. Der mächtige Horst (ca. 120 cm Durchmesser leicht längsoval; 40-50cm Höhe) wird in Alttannen, Fichten und Laubbäumen mit starken Seitenästen und nahe von Schneisen angelegt (Anflugmöglichkeit).

| | |
|---|---|
| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
| M 814 | Habitatbäume erhalten: Horstbäume sowie deren direktes Umfeld (Umkreis von 50 m um den Horstbaum) (im Gesamtgebiet). |
| M 823 | Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (300 m) um den Horstbaum zur Brut- und Aufzuchtzeit zwischen März und August (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Schneisen, Waldwiesen, Holzlagerstreifen offen halten | |

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen Schwarzstorch

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Der Sperlingskauz brütet in Höhlen ab Buntspechtgröße und benötigt deshalb biotopbaumreiche Waldbestände zur Anlage seiner Brut. Im Höhlenbaumumfeld müssen deckungsreiche Strukturen vorhanden sein, weshalb mehrschichtige Altholzbestände bevorzugt werden. In diesen Beständen ist auch das Kleinvogelangebot im Winter größer, welches für die dauerhafte Besiedlung einer Fläche entscheidend ist.

Die Maßnahmen gelten für das Gesamtgebiet.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--|--|
| M 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten. |
| M 813 | Potenziell besonders geeignete Bestände als Habitate erhalten und vorbereiten: Erhalt höhlenreicher, mehrschichtiger Altholzbestände, die wegen ihrer Schichtigkeit (oder der vorhandenen Nadelhölzer) ganzjährig Deckung, Nahrung und Brutmöglichkeit bieten (im Gesamtgebiet). |
| M 814 | Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Vermeidung von Störungen bekannter Nistplätze zwischen März und Juli im Nahbereich der Bruthöhlen (im Gesamtgebiet). | |

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen Sperlingskauz

Uhu (*Bubo bubo*)

Als Lebensraum benötigt der Uhu eine reich gegliederte Landschaft. Die Kombination aus Wald, Felsen und offener Landschaft ist optimal. Wichtige Voraussetzung ist v.a. eine gute Verfügbarkeit von Nahrung im Winter. Zum Brüten bevorzugt er felsiges Gelände bzw. Steinbrüche mit Höhlungen oder Nischen, die vor Regen geschützt sind und freie Anflugmöglichkeiten aufweisen.

Der Uhu ist zwar im Schutzgebiet weit verbreitet, jedoch ist der Bruterfolg meist gering. Unentbehrlich für eine erfolgreiche Aufzucht der Jungen ist ein ungestörter Brutplatz. Wichtig ist hierbei auch die Pflege bekannter Niststandorte durch vorsichtiges Freischneiden: Die Nische darf nicht komplett freigestellt werden, es müssen noch Bereiche vorhanden bleiben, die einen sicheren Schutz der Jungen gewährleisten. Auch bei der Durchforstung in der Nähe von bekannten Brutplätzen ist darauf zu achten, dass nicht alle Nadelbäume (Fichten) entfernt werden, da der Uhu diese Bäume als Sichtschutz besonders im Winter benötigt.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|---|
| M 816 | Horstschutzzone ausweisen um besetzte Felsnischen bzw. bekannte Horste (auch Bodenbrutplätze). Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (i. d. R. 300 m) um Horstbäume zur Brut- und Aufzuchtzeit von 01.01. bis 31.07. und Erhalt des Horstumfeldes im Umkreis von 100 m um den Horstbaum. Gilt für besetzte Horste im Gesamtgebiet. Diese können sich von Jahr zu Jahr räumlich und zeitlich ändern. |
| M 823 | Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen durch gezielte Besucherlenkung (v. a. in Klettergebieten und an bestehenden Wanderwegen). Das Artenhilfsprogramm (AHP) und die Kletterkonzepte sind unbedingt einzuhalten (im Gesamtgebiet). |
| M 1001 | Erhalt ungestörter Felsbiotope und bekannter Brutplätze insbesondere nach erfolgter Besetzung durch den Uhu (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Vorsichtiges Freischneiden von zuwachsenden oder zugewachsenen Felsnischen. | |
| Offenhalten von Steinbrüchen. | |

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen Uhu

Wanderfalke (Falco peregrinus)

Der Wanderfalke baut kein eigenes Nest, sondern nutzt vorhandene Brutmöglichkeiten wie Felsbänder und Gebäudenischen. Wichtig ist im Gesamtgebiet v.a. ein ungestörter Brutplatz. Im SPA konkurriert die Art mit dem Uhu um diese Felsnischen, weshalb ein hohes Angebot an ungestörten Felsnischen für die Erhaltung dieser Art notwendig ist.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---------------------------------------|--|
| M 816 | Ausweisung von Schutzzonen um besetzte Felsnischen bzw. bekannte Horste im Gesamtgebiet. Diese können sich von Jahr zu Jahr räumlich und zeitlich ändern. |
| M 823 | Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen durch gezielte Besucherlenkung v. a. in Klettergebieten und an bestehenden Wanderwegen. Das Artenhilfsprogramm (AHP) und die Kletterkonzepte sind unbedingt einzuhalten (im Gesamtgebiet). |
| M 1001 | Erhalt ungestörter Felsbiotope (im Gesamtgebiet). |

| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen |
|--|
| Vorsichtiges Freischneiden zuwachsender oder zugewachsener Felsnischen. Offenhalten von Steinbrüchen. |

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen Wanderfalke

Wespenbussard (Pernis apivorus)

Bevorzugter Lebensraum des Wespenbussards sind alte, lichte, stark strukturierte Laubwälder mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnige Schneisen (als Jagdhabitat) oder ein Landschaftsgemenge aus extensiv bewirtschaftetem Offenland mit Feldgehölzen und Wiesen und alten Wäldern (auch Nadelwälder). Ganz entscheidend für den Schutz des Wespenbussards ist die Störungsfreiheit während der Etablierung des Horststandortes sowie während der Brutzeit.

Für den Wespenbussard wurden keine Maßnahmenflächen konkret abgegrenzt, da die Neststandorte von Jahr zu Jahr wechseln können.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--|--|
| M 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (im Gesamtgebiet). |
| M 105 | Lichte Laubholzbestände erhalten und fördern (im Gesamtgebiet). |
| M 814 | Habitatbäume erhalten: Horstbäume (im Gesamtgebiet). |
| M 823 | Störungen in Kernhabitaten während der Brutzeit vom 1. Mai bis 31. August vermeiden (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Erhalt insektenreicher Magerstandorte im Gesamtgebiet. Schneisen, Waldwiesen, Holzlagerstreifen offen halten. | |

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen Wespenbussard

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel gem. Standarddatenbogen

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke bewohnt im Gebiet offene und halboffene Landschaften mit insekten- und kleinvogelreichen Gewässern, Feuchtwiesen und Trockenrasen als Jagdhabitat und lichten Wäldern/ Feldgehölzen mit angrenzendem Offenland als Bruthabitat. Der Baumfalke baut selbst keine Nester. Die Brut erfolgt in alten Nestern von Krähen, Kolkraben und anderen Greifvögeln.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--|--|
| M 102 | Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhalt von extensiv genutzten, kleinvogel- und insektenreichen Offenlandflächen in Waldrandnähe oder innerhalb von Waldgebieten (im Gesamtgebiet). |
| M 105 | Erhalt von lichten Altbaumbeständen in Waldrandnähe und in Hanglagen v.a. Kiefern ab 100 Jahren (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Erhalt insektenreicher Magerstandorte im Gesamtgebiet. | |

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen Baumfalke

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke benötigt halboffene Heckenlandschaften mit z.T. dichtem Buschwerk und Einzelsträuchern als Brut- und Nahrungslebensraum.

Die Maßnahmen beziehen sich auf die für die Dorngrasmücken abgegrenzten Flächen.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|--|---|
| M 1002 | Erhalt bedeutender Strukturen wie Magerrasen und extensiv genutzte Mähwiesen und Weiden. |
| M 1003 | Erhalt und Nachpflanzung von Dornhecken v.a. in Randbereichen von Magerrasen und Wacholderheiden. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Neuanlage von Dornsträuchern an Feldrainen in den Schwerpunktgebieten. | |

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen Dorngrasmücke

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Der Flussregenpfeifer brütet vorzugsweise auf vegetationsarmen Flächen mit mehr oder weniger grober Bodenstruktur. Flachgründiges Wasser darf dabei nicht zu weit entfernt sein. Die ursprünglichen Brutplätze liegen auf Schotter-, Kies- und Sanduffern oder -inseln an Flüssen. Die Nahrungsplätze einzelner Vögel liegen bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt. Der Bodenbrüter legt das Nest auf kahlen, übersichtlichen Flächen mit meist kiesigem Untergrund an; auch auf Sand, Moor und Äckern. Hauptlegezeit von Ende April bis Ende Mai, Zweitbruten sind möglich.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|--|
| M 390 | Erhalt und ggfs. Wiederherstellung von vegetations- und störungsarmen Flächen mit mehr oder weniger grober Bodenstruktur an den Fließgewässern des Gebiets. |
| M 823 | Vermeidung von Störungen an potenziellen Nistplätzen, v. a. Kiesbänke in der Weltenburger Enge, zur Brutzeit von April bis Ende Juni. Kontrolle und Durchsetzung der NSG-Verordnung. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| - | |

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen Flussregenpfeifer

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Der Gänsesäger findet im Gebiet in großen Baumhöhlen, Kopfweiden oder Fels-/Böschungsnischen an der Donau Brutmöglichkeiten. Besiedelt werden nur klare, fischreiche Gewässer, Nach der Brutzeit hält er sich nur außerhalb des Waldes auf. Ruhezonen (Kiesbänke, große Steine, Baumstämme) am und im Gewässer sind bedeutsam.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|---|
| M 390 | Belassen von Totholz im Gewässerkörper als Sitz- und Ruhezonen. |
| M 814 | Habitatbäume erhalten: Bäume mit Schwarzspechthöhlen in Gewässernähe. |
| M 823 | Vermeidung von Störungen am Gewässerufer zur Brutzeit von Mitte März bis Ende Juni. |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Kopfweiden erhalten und vorbereiten | |

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen Gänsesäger

Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube ist Folgenutzerin von Schwarzspechthöhlen. Aufgrund ihrer geringen Konkurrenzkraft gegenüber anderen Arten und des vorzugsweise geselligen Brütens ist sie auf höhlenreiche Altholzbestände angewiesen. Die Maßnahmenflächen für die Hohltaube und den Schwarzspecht sind identisch, da sie die gleichen Strukturen benötigen.

| Notwendige Erhaltungsmaßnahmen | |
|---|--|
| M 103 | Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: buchenreiche Altholzinseln. |
| M 190 | Erhalt von Waldlichtungen und Sukzessionsflächen. |
| M 814 | Habitatbäume erhalten: Bäume mit Schwarzspechthöhlen (im Gesamtgebiet). |
| Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen | |
| Markierung von Höhlenbäumen. | |

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen Hohltaube

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind z. B. die Vorgaben des § 30 BNatSchG, wonach z. B. Quellbereiche, Magerrasen, natürliche Fließgewässer, Trockenwälder und wärmeliebende Säume nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA) bzw. Agrarumweltmaßnahmen (AUM) im Wald und Offenland
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- sonstige forstliche Förderprogramme
- Maßnahmen der Wasserwirtschaft
- Gemeindliches Ökokonto, A/E Flächen, Kompensationsflächen
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Projekte im Rahmen der Bayerischen Biodiversitätsstrategie
- Life- bzw. Life+ Projekte

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Kelheim, Regensburg und Neumarkt sowie das jeweilige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständig.